

Vereinbarung zu einem fairen Kommunalwahlkampf in Vechta

Die Kommunalwahl stellt die Bürgerinnen und Bürger vor eine Entscheidung über die Zukunft Vechtas. Damit sie frei zwischen den Argumenten und Konzepten der Parteien und Wählervereinigungen auswählen können, braucht es einen Wahlkampf, der bei aller notwendigen Klarheit, Kontroverse und auch Härte den Grundprinzipien der Fairness treu bleibt.

Nicht erst zur Kommunalwahl nehmen wir Versuche wahr, die Integrität der öffentlichen Debatte im Wahlkampf von innen und von außen gezielt und mit illegitimen Mitteln zu beschädigen. Dieser Beeinflussung sagen wir als demokratische Parteien den Kampf an. Denn sie greift die Grundfesten des demokratischen Systems an, auf denen unser Zusammenleben in Deutschland basiert.

Jeglichen Formen von Extremismus, Antisemitismus, Rassismus und antidemokratischen Bewegungen stellen wir uns entschieden entgegen. Mit der AfD und mit Parteien, die nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, wird es keinerlei Zusammenarbeit geben.

Als demokratische Parteien und Wählervereinigungen verpflichten wir uns daher gemeinsam und gegenseitig zu den nachfolgenden zentralen Grundsätzen für den Wahlkampf. Sollte eine Partei oder eine Wählervereinigung einen dieser Grundsätze im Wahlkampf verletzt sehen, soll darüber über die jeweiligen Vorsitzenden ein Hinweis mit entsprechender Klärung erfolgen.

1. Integrität von Botschaften, Absendern und Sprache

Wählerinnen und Wähler müssen wissen, wer ihnen mit welchem Ziel Informationen präsentiert, und sich darauf verlassen können, dass Informationen, die sie in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen, wahr sind. Dazu vereinbaren wir:

- Wir debattieren im **Respekt** voreinander, verzichten auf persönliche Herabwürdigungen oder Angriffe auf das persönliche oder berufliche Umfeld von Politikerinnen und Politikern.
- Wir stellen uns **jeglichen extremistischen Äußerungen** entgegen, die diskriminierende, rassistische, antisemitische oder auf sonstige Weise herabwürdigende, menschenverachtende oder gewaltverherrlichende Sprache verwenden. Das gilt auch, wenn Dritte sie mit einem Wahlaufruf für einen von uns verbinden sollten.
- Durch irreführende Formulierungen dürfen demokratische Parteien im Mitte-Rechts-Spektrum keinesfalls mit rechtsextremen Parteien gleichgesetzt werden.

Desinformationen („Fake News“) sind bewusst falsche Tatsachen-behauptungen, die zum Ziel haben, eine Partei oder ein politisches Konzept verächtlich zu machen. Solche bewusst falschen Informationen nutzen wir nicht für Wahlkampfzwecke – auch nicht, wenn sie von Dritten stammen, die keine Verbindung zu uns aufweisen. Wir wirken daran mit, sie richtigzustellen.

- Wir nutzen auch keine **Misinformation** für Wahlkampfzwecke - also nachgewiesenermaßen, wenn auch ungewollt fehlerhafte Berichterstattung von Medien oder anderen Dritten.
- Wir sind als **Absender** einer politischen Botschaft erkennbar, entweder durch ein im Wahlwerbemittel klar erkennbares Parteilogo/Wählervereinigungslogo oder durch den Account, mit dem ein Inhalt publiziert wird. Wir täuschen keine falschen Identitäten vor (z.B. mit Fake Accounts oder den Logos anderer Parteien), um die Urheberschaft von Botschaften zu verschleiern.
- Wo möglich nutzen wir nachvollziehbare **Quellenangaben** für Aussagen Dritter, die wir im Rahmen des Wahlkampfes verbreiten. Diese Quellen müssen Grundanforderungen der seriösen Berichterstattung entsprechen.

2. Grundsätze für einen fairen Wahlkampf vor Ort

Auch wenn der Wahlkampf sich zunehmend in den digitalen Raum verlagert, beziehen Bürgerinnen und Bürger viele Informationen über den Wahlkampf nach wie vor aus ihrem direkten Umfeld, den Orten, an denen sie leben oder arbeiten. Für diese Räume vereinbaren wir:

- Die **Sicherheit von wahlkämpfenden Parteimitgliedern**, etwa beim Hängen von Plakaten oder an Wahlkampfständen, war zuletzt immer wieder gefährdet. Selbstverständlich **verurteilen wir jede Gewalt** in der politischen Auseinandersetzung und setzen uns dafür ein, dass Wahlkampfstände und -aktionen ungestört durchgeführt werden können.
- **Plakate** politischer Konkurrenten dürfen nicht zerstört, beschädigt, ab- oder umgehängt werden.
- **Veranstaltungen und Kundgebungen** sind wichtige Bestandteile des Wahlkampfes. Ihre Durchführung ist entscheidend, damit Bürgerinnen und Bürger sich politisch informieren können.

3. Fairer digitaler Wahlkampf und Nutzung von KI-Tools

Neue KI-Technologien können im Wahlkampf mächtige Werkzeuge sein. Sie lassen sich zur Stärkung des demokratischen Wettstreits einsetzen – oder um ihn zu sabotieren. Wir wollen einen fairen digitalen Wahlkampf. Dafür vereinbaren wir:

- Wir kennzeichnen Bild-, Video- oder Tonmaterial, das von **KI-Systemen** generiert wurde, unmissverständlich, unübersehbar und untrennbar mit dem Inhalt verbunden mit dem Label „KI-generierter Inhalt“.
- **Deepfake-Technologien** nutzen wir nicht, um politischen Mitbewerbern Aussagen in den Mund zu legen, die sie nicht tatsächlich getätigt haben.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit **persönlichen Daten** von Nutzerinnen und Nutzern um. Wir führen kein (Micro-) **Targeting** auf Basis sensibler Daten wie religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Identität durch, sondern beschränken uns auf übergeordnete soziodemografische Merkmale zur zielgruppenspezifischen Ansprache von Wählerinnen und Wählern.